

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreis:
Die 6-spaltige Zeitungs- oder
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:
3-spaltige Zeitungs- oder
deren Raum 60 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksame Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Post-Schließfach 4.
Postfach-Konto Nr. 2244
Frankfurt a. M.
Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Preis wöchentlich vierteljährlich:
Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Preis wöchentlich vierteljährlich:
Post abgeholt 2.40 M.,
die Post zugestellt 2.70 M.,
Abnahme monatlich 80 Pfg.,
unser Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pfg.
Telegramm-Ausschrift:
Kreisblatt Montabaur.
Fernruf Nr. 10.
Hauptstelle Peterstorff 1.

Nr. 174

Montabaur, Samstag, den 9. November 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch die hiesige Kreisblatt-Druckerei gehen Ihnen
Exemplare des „Aufrufs des Reichskanzlers“
vom 6. ds. Mts. an das deutsche Volk zu.

Ich ersuche Sie, diesen Aufruf sofort nach Eingang
geeigneten Stellen zum Aushang zu bringen.

Montabaur, den 7. November 1918.

Der Rgl. Landrat: Vertusch.

Ausführungsanweisung

Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-
nährungsamts vom 20. September 1918, betreffend
Änderung der Verordnung über die Regelung des Fleisch-
verkehrs und den Handel mit Schweinen
(Reichs-Gesetzbl. S. 1117).

Auf Grund des Art. I Ziffer 2 vorstehender Verordnung
ist bestimmt, daß Fleisch, das aus einem ohne die er-
forderliche Genehmigung vorgenommenen oder nicht vor-
zeitig angemeldeten Hauschlachtung gewonnen ist,
Günsten des Kommunalverbandes des Ortes, wo die
Schlachtung stattgefunden hat, ohne Zahlung einer Ent-
schädigung veräußert.

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.: Dr. Peters.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Dr. Hellich.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Dr. Neuhaus.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Er: **Einrichtungsgegenstände.** Sparmetalle.

Der nächste Bericht auf Anlage 5, Bst. 2030 E,
bis zum 20. ds. Mts. bestimmt an mich einzu-
gehen und muß die in der Zeit vom 16. September
bis 15. ds. Mts. an die Sammelstellen abgelieferten
Mengen enthalten. Bereits nach hier gemeldete
Mengen dürfen in diesem Bericht nicht nochmals
angeführt werden.

Montabaur, den 7. November 1918.

Der Rgl. Landrat: J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Rälberhauschlachtungen können mit Rücksicht auf
die dem Kreise aufgegebenen bedeutenden Pflichtlieferungen
nicht mehr gestattet werden. Die nicht zur Zucht ver-
wendeten Rälber müssen an den Viehhandelsverband ab-
geliefert werden. **Rinderhauschlachtungen** sind im
allgemeinen nur in solchen landwirtschaftlichen Betrieben
zulässig, in welchen diese Schlachtungen auch vor dem
Kriege üblich waren.

Montabaur, den 8. November 1918.

Der Landrat. J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, die an der Abstimmung
über die Errichtung einer **Zwangssinnung für das
Schlosser-, Spengler- und Installateur-Handwerk**
im Bezirke des Unterwesterwaldkreises teilgenommen
haben, liegt während zwei Wochen, vom Tage der Be-
kannmachung ab gerechnet, zur Einsicht und Erhebung
etwaiger Einsprüche der Beteiligten im Zimmer 31 des
Landratsamtes öffentlich aus.

Ich weise zugleich darauf hin, daß nach Ablauf der
Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntgabe in
ortsüblicher Weise ersucht.

Montabaur, den 7. November 1918.

Der Kommissar. J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Montabaur, den 5. November 1918.

Bekanntmachung.

Zwecks einheitlicher Regelung der Kriegs- und Hinter-
bliebenenversorgung im Kirchspiel Herschbach ist da-
selbst ein **Unterstützungs- und Versorgungsausschuß** unter dem Vor-
sitz des Herrn **Bürger v. Böhn** gegründet worden. Zu Ausschussmit-
gliedern sollen nachstehende Herren ernannt werden: **Forst-
meister Schwaib-Herschbach, Bürgermeister Eberz-Hersch-
bach, Bürgermeister Alje-Schneidersberg, Lehrer Schmidt-
Schneidersberg.**

Indem ich diese bekannt gebe, ersuche ich die in Frage
kommenden Personen, sich mit ihren Anliegen in **Famili-
en-Unterstützungs-, Kriegs- und Hinterbliebenenversorgung-
Angelegenheiten** stets an einen der genannten Herren
zu wenden.

Der Vorsitzende

des **Kreis-Ausschusses für Kriegsfürsorge**

J. B.: Perl.

Montabaur, den 5. November 1918.

Bekanntmachung.

Zwecks einheitlicher Regelung der Kriegs- und Hinter-
bliebenenversorgung im Kirchspiel Nordhofen ist
eine **Fürsorgestelle** unter dem Vorsitz des Herrn **Pfarrer
Gaul** in Nordhofen errichtet worden. Der Ausschuss

dieser Stelle setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
**Pfarrer Gaul, Vorsitzender, Frau Friedr. Schmund-
Nordhofen, Joh. Friedr. Hoffmann-Nordhofen, Frau
Ww. Carl Arth. Ströber-Nordhofen, Gemeindevorsteher
Andree-Vielbach, Frau Fabrikant Blumde-Vielbach,
Friedr. Wllh. Stelz-Nordhofen.**

Indem ich diese bekannt gebe, ersuche ich die in Frage
kommenden Personen, sich in ihren Anliegen in **Famili-
en-Unterstützungs-, Kriegs- und Hinterbliebenenversorgung-
Angelegenheiten** stets an eine der genannten Personen zu
wenden.

Der Vorsitzende

des **Kreis-Ausschusses für Kriegsfürsorge**

J. B.: Perl.

Nichtamtlicher Teil.

Erhöhung der Brottration.

Eine Rationierung des Kriegsernährungsamts.

Berlin, 7. Nov. (W. B.) Seit vier Jahren hat
das deutsche Volk die Lasten und Entbehrungen des
Krieges mit bewundernswerter Standhaftigkeit getragen.
Jetzt steht der Frieden und die Aufhebung der Hunger-
blockade in naher Aussicht. Damit wird auch eine Ent-
spannung unserer Ernährungslage eintreten. Am 1.
Dezember wird die Brottration erhöht und andere Erleich-
terungen werden allmählich folgen. Voraussetzung dafür,
wie überhaupt für die Weiterversorgung des Volkes ist
die unbedingte Aufrechterhaltung der Ordnung. Jede
Störung verhindert die regelmäßige Lebensmittelfuhr
und bedroht die Großstädte und die Industriebezirke mit
unabsehbarem Elend. Wir wenden uns an das gesamte
deutsche Volk, diese schwere Gefahr abzuwenden.

Der Staatssekretär und Vorstand

des **Kriegsernährungsamtes.**

**Das gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen
in allen Bundesstaaten.**

Berlin, 8. Nov. Die Mehrheitsparteien des Reichs-
tages haben sich geeinigt, in der nächsten Reichstags-
sitzung folgenden Initiativantrag einzubringen:

„Die Wahlen zum Reichstag und zu den Volksver-
tretungen aller Bundesstaaten finden nach dem geheimen,
gleichen und unmittelbaren Wahlrecht nach den Grund-
sätzen der Verhältniswahl statt. Wahlberechtigt ist ohne
Unterschied des Geschlechtes, wer das 24. Lebens-
jahr vollendet hat. Die Zugehörigkeit zur Volksvertretung
geht nicht dadurch verloren, daß der Abgeordnete ein
Amt annimmt oder in ein anderes Amt eintritt.“

Rücktritt der preussischen Minister.

Berlin, 8. Nov. Die preussischen Minister haben
ihren Rücktrittsgesuch eingereicht mit Ausnahme der parla-
mentarischen Minister und des Kriegsministers.

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Ringen.
(Nachdruck verboten.)

Erwin war tief gerührt, und er gelobte sich, so viel Hin-
nung durch treueste dankbare Liebe zu lohnen. Er
sagte: „Das Schicksal hat uns wieder zusammengeführt,
Helene, danach gibt es keine Trennung mehr für uns.
Ich nun erbarme dich! Ein Ausweg aus der schred-
lichen Klemme muß sich für mich finden!“
„Ich weiß keinen!“ gestand sie voll ehrlicher Trauer.
„Aber ich! Freilich müßtest du mir ein Opfer bringen,
in dieser Stunde entscheiden, ob du zu deiner Mutter
gehst oder zu mir.“
„Ich habe bereits entschieden, ich sagte es dir schon.
Mein Herz gehört dir für Zeit und Ewigkeit.“
Er küßte sie stürmisch. „Deine Liebe wird mich
erlösen, ich habe die feste Zuversicht. Ohne Opfer, Helene,
wäre eine harte Prüfung kommen wir allerdings nicht da-
hin. Es wird sich zeigen, ob du den Worten, welche mir
eben verheißen, auch die Tat folgen lassen wirst.“
„Angstvoll sah das Mädchen zu ihm auf. „Sptich
mir, Mama kann bald wieder hier sein! Ein Zusammen-
gehen zwischen uns muß vermieden werden.“
„Hebe von dem Spartaßensbuch deiner Mutter vier-
zehn Mark ab, Helene, ich beschwöre dich, bringe mir
das Opfer! Sieh, du rettetest meine ganze Zukunft dadurch,
daß du mir die letzten Mark gabst, die ich übermorgen das Geld
zur Stelle. Andererseits liegt es dort unbenutzt
in der Spartaße, für deine Ausstattung doch jedenfalls
genügend. In sechs Wochen zahlst du es wieder ein.
Mensch braucht davon zu erfahren. Ich aber bin
erzogen und werde dir mein Begehren nicht vergessen,
daß du für mich getan.“
Das Mädchen wich unwillkürlich zurück. „Eine solche
Unwissenheit müßtest du mir zu? Das kann doch dein
Vater nicht sein! Lieber will ich so lange warten, bis
Mama sich erweichen läßt und erlauft.“
„Das würde tagelang dauern, ehe deine Mutter ihren

starrten Sinn ändert. Bis dahin ist das Verhängnis
längst über mich hereingebrochen.“

„Ja, aber wem schuldest du nur so viel Geld?“ rief
Helene verzweifelt, sie hatte danach nicht fragen wollen,
in der Aufregung hatte sie es nun doch getan.

Erwin zögerte, auch hier seine Lügengeschichte vor-
zubringen, aber was blieb ihm weiter übrig, um Helene zu
seinen Gunsten zu beeinflussen. „Ich habe mich verlesen
lassen, für meinen Bruder zu bürgen. Er ist in den Krieg
gezogen und hat die Sorge mir überlassen. Da siehst
du nun — eine Hand wäscht die andere. Ich habe ge-
hoffen, Heinrich vor schwerem Schaden bewahrt, bist du
nun auch mir!“

„Warum vertraust du dich Fräulein Heinrich nicht an?“
Weil ich dadurch ganz unnötig meinen Bruder
schädigen würde. Geld gibt unsere alte Wunderblume
ja doch nicht heraus!“

„Siehst du wohl, deine reiche Tante ist vorsichtig.
Um wieviel weniger darfst du von Mama erwarten, daß
sie ihr kleines Kapital deinetwegen anstreift!“

„Aber Liebste, mit diesem Wortgefecht kommen wir
doch nicht zum Ziel! Du weißt ja, was auf dem Spiel
steht. Mach' meiner Qual eine Ende! Hilf mir!“

Helene rang die Hände. An ihrer schmerzlichen ver-
zogenen Stirn sah man, wie angestrengt ihre Gedanken
arbeiteten.

„Du kannst mir doch unmöglich zumuten, Erwin, daß
ich meine eigene Mutter bestehlen soll.“ sagte sie endlich
stodend, erschrocken über ihre eigenen Worte. „Mama
verschleßt ihre Papiere nicht vor mir. Wir sind still-
schweigend dahin übereingekommen, daß einer in den
Briefschaften und Papieren des anderen nicht kramt.
Mama verschleßt nichts vor mir, und bisher hatte sie
keinen Grund, ihr Vertrauen zu bereuen. Ich weiß nicht
einmal genau, wieviel Geld sie auf der Spartaße hat.
Wenn ich wirklich den ungeheuerlichen Vertrauensbruch
begehen und Mamas Spartaßensbuch plündern würde, so
könnte ein belangloser Zufall mich verraten. Dann hätte
ich Mamas Liebe und Vertrauen verscherzt. Sie würde
mir diese, gelinde gesagt, Eigenmächtigkeit nie verzeihen.“

Mama kann sehr hart sein, sie hat viel Unglück leiden
müssen, und die Ruhe und Behaglichkeit, welche sie jetzt
umgibt, ist ihr wohl zu gönnen.“

„Aber Leichen, deiner Mutter droht doch weder von
dir, noch mir Unheil. Es handelt sich doch nur um ein
Darlehen, das in sechs Wochen zurückerstattet wird.
Mein Freund Rosenberg würde mir ja von Herzen gern
helfen. Aber er muß das Geld erst künden. So laß
dich doch nur bedeuten! Es ist ja nicht das kleinste
Risiko bei der Sache. Ich werde dir Rosenberg vorstellen,
damit du von ihm selbst hörst, daß er die Viertausend
gibt.“

Er küßte sie leidenschaftlich. „Helene, Geliebte, du
sollst es nie bereuen, mir den großen, unschätzbaren
Dienst geleistet zu haben. Erlöse mich doch!“

Sie blickte in sein von Qualen entstelltes Gesicht. Das
Herz wollte ihr brechen vor Mitleid und Jammer. Konnte
sie denn anders? Sie mußte ihm doch helfen!

„Ich will es tun!“ Ihre Stimme klang heiser vor
Erregung. „Gott mag mir die Sünde verzeihen!“

Er zog sie stürmisch an sich. „O, wie soll ich dir
danken! Ich kann es nicht. Aber mein Herz, meine treue
Liebe werden dich lohnen für das Opfer, welches du mir
bringst.“

„Geh jetzt,“ drängte sie, ihr Gesicht war blaß und
starr, „und morgen um dieselbe Stunde komm mit
deinem Freunde wieder her! Ich will ihn kennen lernen
will wissen, ob er ein vertrauenswürdiger Mensch ist.
Mama wird jedenfalls wieder ausgehen. Sollte sie jedoch
zu Hause sein, so schadet es nichts. Wir werden sicher ein
paar Worte allein sprechen, und ich werde dir das Geld,
ohne daß sie es merkt, geben können. Ich hole es
morgen vormittag von der Spartaße.“

„O Helene, wenn ich diese Stunde je vergesse, möge
der Himmel mich strafen!“

Fortsetzung folgt.

Telegramm.

(W. T. B.) Das Büro Radio teilt mit, die deutschen Bevollmächtigten erhielten Freitag morgen im Großen Hauptquartier der Alliierten die Bedingungen über den Waffenstillstand sowie die dringende Aufforderung, binnen 72 Stunden, die Montag vormittag 11 Uhr ablaufen, anzunehmen oder abzulehnen.

Der deutsche Vorschlag zu sofortigem Abschluß einer vorläufigen Waffenruhe wurde von Marshall Foch abgelehnt.

Die Waffenstillstandsbedingungen sind durch einen deutschen Kurier nach dem deutschen Hauptquartier (Spaa) gebracht worden, weil keine andere praktische Verbindung vorhanden war, mit der Bitte den Empfang zu melden und einen Kurier mit Ihren letzten Instruktionen so bald wie möglich zu schicken.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

Berlin, 8. Nov. Großes Aufsehen erregt hier die Mitteilung, daß Clemenceau offiziell erklärt habe, falls die jetzigen Waffenstillstandsbedingungen nicht angenommen würden, würden alle weiteren Verhandlungen ausgeschlossen sein.

Zur inneren Lage.

Das Ultimatum der Sozialdemokratie.

* Berlin, 7. Nov. Die die „Sozialdemokratische Korrespondenz“ meldet, hat die Parteileitung heute noch einmal die Gesamtlage besprochen und Staatssekretär Scheidemann beauftragt, dem Kanzler folgendes zu erklären:

1. die Versammlungsverbote für heute aufgehoben werden;
2. Polizei und Militär zur äußersten Zurückhaltung angehalten werden;
3. daß die preussische Regierung sofort im Sinne der Reichstagsmehrheit umgestaltet wird;
4. daß der sozialdemokratische Einfluß in der Reichsregierung verstärkt wird;
5. daß die Abdankung des Kaisers und der Thronverzicht des Kronprinzen bis morgen mittag bewirkt werden.

Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so tritt die Sozialdemokratie aus der Regierung aus.

Gleichzeitig ergeht eine neue Mahnung an die Arbeiter zur Besonnenheit.

Dieses Ultimatum der sozialdemokratischen Partei wurde heute nachmittag nach 5 Uhr dem Reichskanzler zugestellt.

Der interfraktionelle Ausschuss des Reichstags hat sich heute in zwei Sitzungen unter Hinzuziehung führender Parlamentarier aus den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses hauptsächlich mit den Fragen der Reformen in Preußen beschäftigt, die so schnell und durchgreifend wie nur möglich herbeigeführt werden sollen. Das „8 Uhr-Abendblatt“ will wissen, daß der interfraktionelle Ausschuss heute noch keinen Beschluß in der Kaiserfrage gefaßt habe, daß aber auch die bürgerlichen Mehrheitsparteien sich der von den Sozialdemokraten so scharf betonten Notwendigkeit, die Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen, nicht mehr verschließen.

Der Kaiser hat, wenn die Angaben Budapester Blätter zutreffend sind, seine Weigerung damit begründet, daß er glaube, sein Abgang werde den Bolschewismus in Deutschland heraufführen; so gebiete es ihm seine Pflicht, zu bleiben, um Deutschland so furchtbaren Zuständen nicht auszuliefern.

Berlin, 8. Nov. (Privattelegramm.) Wie wir hören, ist dem Kaiser über die Lage telegraphisch Bericht erstattet worden. Eine Antwort ist bisher nicht eingetroffen.

Der Reichskanzler Prinz Max v. Baden hat dem Kaiser seine Demission angeboten.

WB Berlin, 8. Nov. (Amtlich.) Der Kaiser, welchen der Reichskanzler über die Gesamtlage genau unterrichtet hat, hat den Prinzen Max von Baden gebeten, einstweilen die Geschäfte des Reichskanzlers weiterzuführen, bis ein endgültiger Beschluß des Kaisers erfolgt ist. Dieser ist in kürzester Frist zu erwarten.

Die Kaiserfrage.

Berlin, 8. Nov. Die Kaiserfrage hat insofern eine Klärung erfahren, als nunmehr von allen Mehrheitsparteien der Rücktritt des Kaisers als notwendig erkannt wird.

Telegramme.

WB München, 8. Nov. (Nichtamtlich.) Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hat in einer heute Vormittag abgehaltenen Sitzung im Landtagsgebäude die Absetzung der Dynastie Wittelsbach beschlossen.

Die Lage in Frankfurt a. M.

Frankfurt, 8. Nov. Im Rathaus traten heute mittag die Vertreter des stellv. Generalkommandos, der Polizei und der Stadt mit den Führern der Volkspartei, der Sozialdemokratie beider Richtungen und der Gewerkschaften zu einer Konferenz zusammen, in der die Bildung eines Wohlfahrtsausschusses für Frankfurt a. M. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beschlossen wurde. Die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden gaben die Erklärung ab, im Interesse der Ordnung keine Schritte zu unternehmen, ohne sich vorher mit den Parteiführern ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Der Ausschuss trat sofort in Wirksamkeit. Bis zur Stunde ist hier noch nicht die geringste Unbotmäßigkeit vorgekommen. Vor dem Hauptbahnhof hält sich wohl eine stündlich anschwellende Menge auf, die sich aber völlig ruhig verhält. Im Straßenbild, das sehr starken Verkehr aufweist, fallen seit gestern größere Mengen von Matrosen auf. Viele von ihnen sind mit roten Schleifen geschmückt. Für Samstagnachmittag 2 Uhr ist eine Kundgebung in das Schumanntheater einberufen. Die Arbeiter werden aufgefordert, mittags 12 Uhr die Arbeit in den Betrieben niederzulegen und geschlossen nach dem Versammlungsort zu marschieren.

Kundgebungen in Köln.

Köln, 8. Nov. Die vereinigten sozialdemokratischen Parteien von Köln veranstalteten heute mittag um halb 12 Uhr im Gürzenich, der bis zum letzten Platz besetzt war, sowie in dem zur Hälfte besetzten großen Saale der Bürgergesellschaft Volksversammlungen. Es sprach unter anderen Stadtverordneter Sollmann, der Mitteilung von den Vorgängen in der vergangenen Nacht und am Morgen machte. Er berichtete von Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister, der dem Soldaten- und Arbeiterrat zwei Zimmer im Rathaus zur Verfügung gestellt hat. Im kommunalen Verfahren wurde ein Soldaten- und Arbeiterrat gewählt. Als Forderungen des Arbeiter- und Soldatenrates formulierte Stadtverordneter Sollmann:

1. Sofortige Beendigung des Krieges,
2. Errichtung der deutschen sozialdemokratischen Republik,
3. Freilassung aller politischen Gefangenen und der Militärpersonen, die wegen Disziplinarvergehen bestraft sind,
4. Aufhebung der militärischen Schutzpflicht,
5. Umgestaltung des Heeres zu einem wahren Volksheere,
6. Abdankung der Hohenzollern und der sämtlichen deutschen Bundesfürsten.

Im übrigen mahnte Stadtverordneter Sollmann zur Ruhe und Besonnenheit. Mehrere Redner der unabhängigen sozialdemokratischen Partei waren weniger gemäßig. Von einem wurde der Bolschewismus und seine Methoden zur Nachahmung empfohlen. In beiden Versammlungen wurden Maßnahmen zur Verpflegung und Unterbringung der aus den Gefängnissen befreiten Personen bekanntgegeben. Dem Arbeiter- und Soldatenrat gehören unter anderen die Herren Meierfeld, Sollmann, Runge, Tewes als Mitglieder an.

Während der Versammlung wurden Plünderungen und Ausschreitungen in verschiedenen Teilen der Stadt, unter anderem am Hafen und Marsplatz gemeldet. Es wurden von der Versammlung sofort Soldatenabteilungen entsandt, die weitere Plünderungen verhindern sollten. Das Straßenbild in der Mittagsstunde ist ziemlich belebt. Zahlreiche Soldaten durchziehen die Straßen, geschmückt mit roten Schleifen. Von den Mäusen haben die meisten die Kolarde entfernt. Unangenehm fällt das Treiben halbwildlicher Burschen in den Straßen auf. Es sollte wenigstens alles getan werden, um die Jugend von der Straße fern zu halten.

Von städtischer Seite erfahren wir, daß nahezu die gesamte Kölner Garnison auf die Seite des Soldaten- und Arbeiterrates getreten ist. Heute nachmittag 2 1/2 Uhr tritt dieser im Rathaus zusammen. Angeblich hofft er, bis heute Abend einen Sicherheitsdienst eingerichtet zu haben. Wie verlautet, sollen die befreiten Strafgefangenen baldmöglichst in ihre Heimat abgeschoben werden.

Köln, 8. Nov. Die heutigen Strafkammeritzungen wurden aufgehoben und die Justizgebäude geschlossen.

Der Eisenbahnverkehr erleidet große Einschränkungen. Zahlreiche Züge wurden nicht abgelassen.

Köln, 9. Nov. Gegen halb ein Uhr meldeten sich beim Gouverneur der Festung Köln, Generalleutnant Krüge, am Fernsprecher Vertreter des am morgen gebildeten Arbeiter- und Soldatenrates und ersuchten um Ueberlassung des zur Verfügung stehenden Militärs, um in den Straßen Ordnung gegen etwaige Plünderer zu schaffen. Kurz darauf erschienen drei Matrosen mit demselben Wunsch. Der Gouverneur stellte die beiden dem Gouvernment verbliebenen Kompanien des Inf.-Regts. 65 dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung. Derselbe machte sich stark, bis 6 Uhr abends Ordnung zu schaffen. Derselbe mißbilligt alle Ausschreitungen.

Von Deutz wurden mittags drei Kompanien Militär mit vier Maschinengewehren zum Hauptbahnhof geführt, um ihn abzusperren. Die Leute legten aber auf dem Vorplatz ihre Waffen nieder.

Der Arbeiter- und Soldatenrat hat sich konstituiert und hat seinen Sitz im hiesigen Rathaus. Im Laufe des Nachmittags wird eine Proklamation an die Bevölkerung Kölns erlassen.

Gestern nachmittag ließ der Arbeiter- und Soldatenrat den Leitungen der Kölner Banken und Bankhäuser mitteilen, daß ihre Gebäude besondere Wachposten erhalten würden, damit am Samstag der Bankverkehr für das Publikum ungehindert in ordnungsmäßiger Weise vor sich gehen könne.

Die Stimmung in den Abendstunden ist ruhig. Mit der Armbinde „Ordner“ versehenen Soldaten und

Polisten verhindern Verlehrsstörungen und Menschenansammlungen. Autos mit bewaffneten Organen der Arbeiter- und Soldatenrates fahren als Patrouillen gegen Plünderungen durch die Stadt.

Der Arbeiter- und Soldatenrat an die Kölner Bevölkerung.

Der Arbeiter- und Soldatenrat erläßt an die Einwohnerschaft Kölns die Aufforderung, ruhig ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nachzugehen. Ferner wird die Bevölkerung ermahnt, Lebensmittel nur auf die derzeit gültigen Maß einzukaufen, um einer Krisis in der Ernährungsfrage vorzubeugen. Zuwiderhandlungen werden streng geahndet.

Köln. Der Arbeiter- und Soldatenrat erläßt folgendes Aufruf an die Bevölkerung: Der Soldatenrat ist gebildet. Wer plündert oder stiehlt, wird festgenommen und am schwersten bestraft.

Die Unruhen in Bremen und Hamburg.

* Berlin, 7. Nov. (WB. Amtlich.) Von zuständigen Stelle wird über die Lage in den nördlichen Provinzen folgendes mitgeteilt: Die Unruhen haben sich auf einige weitere Orte ausgedehnt. In Bremen wurden auf dem Marktplatz von einem unabhängigen Sozialisten, der vor wenigen Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden war, und von einigen Militärpersonen Reden gehalten, die zur Bildung einer sozialistischen Republik und eines Arbeiter- und Soldatenrates aufforderten. Die Befreiung von Militärgefangenen schloß sich die Öffnung auch der Zivilgefängnisse an. In den großen Werken ist alles ruhig.

Bremen, 7. Nov. Von 11 Uhr vormittags bis 11 Uhr nachmittags ruhte die Arbeit auf den großen Werken und auch die Straßenbahnen wurden von 2 bis 6 Uhr nachmittags stillgelegt. Um 2 Uhr nachmittags fand eine große Volks- und Militärversammlung im Freien statt. Die Redner forderten u. a. die Abdankung der deutschen Fürstenhäuser und feierten die sozialdemokratische Republik. Es sind jetzt Kiel, Wilhelmshafen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Eutin und Hannover in den Händen der Revolutionäre. Auch in Bremerhaven hat sich die Garnison dem Soldatenrat unterstellt.

In Hamburg sind alle Amtsgebäude und militärischen Gebäude besetzt. Die Nahrungsmittelmagazine werden bewacht, Plünderer werden mit sofortigem Erschießen bestraft. Der Zuverkehr ist bis auf zwei Züge eingestellt. In mehreren Stellen der Stadt sind Mißhandlungen und Morde vorgekommen. — In Kiel ist der Stadtkommandant, Kapitän z. S. Heine in der Nacht vom 5. zum 6. Novbr. von einer Patrouille, die den Befehl hatte, ihn abzuführen, erschossen worden, da er sich angeblich diesem Befehl widersetzen wollte.

— Berlin, 8. Novbr. Seit gestern Abend ist der Fernsprechverkehr zwischen Berlin und dem Reich, der gleich der telegraphische Verkehr durch Verfügung des Oberkommandos eingestellt worden. Der telefonische und telegraphische Verkehr wird für die Presse freigegeben.

Revolutionäre Bewegung auch in der englischen Marine?

WB Lübeck, 8. Nov. In einer unter freiem Himmel stattfindenden Versammlung teilte, wie das Hamburger Fremdenblatt meldet, gestern Abend einer der Führer der Bewegung mit, daß unsere Sicherungsschiffe in der Nordsee mit der englischen Kriegsmarine in Verbindung getreten seien und daß auf den englischen Schiffen derselbe Zustand herrsche, wie auf den deutschen. Die englischen Matrosen hätten ihre Führer abgesetzt und die Gewalt und das Kommando in Händen. Aus Frankreich erwarte man stündlich die gleiche Nachricht. Eine Bestätigung dieser Mitteilung ist bisher von keiner Seite eingegangen.

König Peter in Belgrad.

Wien, 7. Nov. Wie aus Belgrad gemeldet wird, ist König Peter gestern in der serbischen Hauptstadt eingetroffen.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
sind zeitgemäß

Die Edelgas Füllung
ermöglicht
höchste Ausnutzung
des Stromes.

Montabaur zu haben

Telefonat. Nr. 2, Montabaurer Artikel.

Unsere Kriegsgefangenen in Sibirien.

Nachdem das bolschewistische Rußland von unsern Gefangenen geräumt ist, sind in letzter Zeit vielfach auch in der Presse beunruhigende Gerüchte über das Schicksal der noch in Sibirien zurückgebliebenen deutschen Kriegsgefangenen ausgebreitet. Tatsächlich ist es leider bisher nicht gelungen, unsere Kriegsgefangenen aus Sibirien restlos heimzubringen, weil auf Betreiben der Verbandsmächte die Tschecho-Slowaken sowie die sibirische Regierung eine unmittelbare Verbindung mit den Gefangenen unterbunden und für unsere deutschen Fürsorgekommissionen jede Tätigkeit unmöglich gemacht haben. Die weiteren beunruhigenden Gerüchte, insbesondere die Nachricht vom Abtransport der Gefangenen nach Japan und Australien haben sich jedoch bisher nicht bestätigt. Die Kriegsgefangenen, teilweise auch die Zivilgefangenen, sind in Lagern untergebracht. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten kann angenommen werden, daß ihre Behandlung durch die Tschecho-Slowaken zwar durchaus streng, aber diszipliniert und die Verpflegung ausreichend ist. Von der Heeresverwaltung ist kein Weg unversucht geblieben, um die Heimkehr der Gefangenen durchzusetzen und ihr Los zu erleichtern. Da von deutscher Seite zurzeit ein Eingreifen nicht möglich ist, haben in Berlin, Kopenhagen und Stockholm Verhandlungen mit den neutralen nördlichen Mächten stattgefunden, um die Fürsorgefähigkeit zugunsten unserer Gefangenen in Sibirien und in dem Machtbereich der Tschecho-Slowaken auf eine breitere und sichere Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck ist auf deutsche Anregung hin vom dänischen, schwedischen und norwegischen Roten Kreuz eine gemeinsame Hilfsaktion ins Leben gerufen worden, der alle neutralen Vertreter, die zurzeit noch in den in Frage kommenden Gebieten tätig sind, und alle, deren Entsendung noch in Aussicht genommen ist, unterstellt werden. Versehen mit reichlichen Geldmitteln, wird es ihrer Vermittlung hoffentlich gelingen, noch rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit ausreichende Fürsorgeleistungen für unsere Gefangenen zu erwirken. Neben der leidlichen Fürsorge wird eine der Hauptaufgaben der neutralen Vertreter darin bestehen, die Aufnahme der Postverbindung zwischen Gefangenen und Heimat, wenn auch zunächst nur in beschränktem Maße, wiederherzustellen. Mit einer Heimkehr der Gefangenen ist allerdings unter den geschädigten Verhältnissen vorläufig leider nicht zu rechnen.

Fürsorgefragen.

Der Fürsorge für Schwerkrankenbeschädigte hat der Röntgen-Bund sein erhöhtes Augenmerk zugewendet. Die Allgemeinheit versteht unter dem Begriff Kriegsbeschädigte zumeist jene, die einen körperlich sichtbaren Schaden davongetragen haben, also z. B. den Verlust oder die Gebrauchshinderung bestimmter Körperteile. Sie vergißt aber zu Unrecht eine große Gruppe von Kriegsbeschädigten, die sich ein schweres inneres Leiden zugezogen haben, an dem sie oft jahrelang dahinsinken und zu leiden haben; z. B. Epileptiker, Nervenkranke, Lungentuberkulose, Lepra, die sich einen schweren Herz- oder Magenleiden zugezogen haben; auch sei an die Rückenmarksläsionen, an die Gehirnverletzungen erinnert. Diese Kriegsbeschädigten bedürfen außer der geistlichen Versorgung auch noch pflanzlicher Fürsorge. Diese Fürsorge ist um so notwendiger, da der Kriegsbeschädigte bis zu seiner Eingliederung in den Unterhalt seiner Familie befristet hat und somit Gefahr besteht, daß die Familie auf eine tiefere soziale Stufe hinabsinkt oder — was unter allen Umständen verhindert werden muß — der Armenpflege anheimfällt. Da gilt es dann in erster Linie festzustellen, inwieweit der Kriegsbeschädigte noch arbeitsfähig ist; die Regelung der Rentenverhältnisse zu veranlassen, Zugangs-, Berufshilfsleistungen, die Rentenverhältnisse zu beantragen; die Frage eines weiteren Heilverfahrens ist zu prüfen, Beihilfen müssen erwirkt werden, um der Familie ausreichend zu helfen; auch Haus- oder Krankenpflege müssen erforderlichenfalls eintreten.

Eine Ausgleichsunterstützung erhalten Heerespflichtige, die zur Arbeit entlassen sind. Wehrpflichtige können diese infolge einer Erkrankung auch nach Ablauf der Leistungen der Krankenkassen die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Es fragt sich nun, ob und wie lange in solchen Fällen Ausgleichsunterstützungen zu gewährt sind. Das Reichsamt des Innern hat sämtliche Bundesregierungen und den Statthalter in Elsaß-Lothringen darauf hingewiesen, daß diese Unterstützungen nur verbinden sollen, daß sich die Mannschaften mit ihren Familien während und infolge der Arbeitsleistung beschäftigen können, als im Falle ihres Verbleibens im Heere. Aus den gleichen Erwägungen heraus ist der Röntgen-Bund mit einer Eingabe an den Reichstag und die Bundesregierungen vorgegangen, die Familienunterstützung auch nach erfolgter Entlassung zur Erleichterung des Übergangs in ihren alten Beruf auf eine bestimmte Zeit zu belassen. Denn fällt die Arbeitsleistung infolge von Krankheit dauernd fort, so muß die Zahlung aufhören, ebenso wie bei jedem Manne, der wegen Dienstunfähigkeit aus dem Heere entlassen ist. Es geschieht dies, sobald die Leistungen der Krankenkasse beendet sind. Bei einer Reueingliederung zur Durchführung eines Heilverfahrens und Wiederentlassung kommt die Ausgleichsunterstützung nicht in Frage. Ferner kann jene Unterstützung in allen Fällen nur so lange gezahlt werden, als der Entlassene in dem Betriebe arbeitet, der bei der Entlassung betätigt ist, oder wenn er auf Anordnung der Militärverwaltung in einen anderen Betrieb übergeht. Bei diesem freiwilligen Wechsel der Arbeit darf die Unterstützung nicht auf Grund der neuen Beschäftigung gewährt werden.

Ueber den Vöhrungszuschuß für die Unteroffizier-Familien des Friedensstandes bestimmt ein kriegsministerieller Erlaß mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. Js. folgendes: 1. Vöhrungszuschuß darf auch für Kinder über 18 Jahre gezahlt werden, wenn sie eigenes Einkommen im Werte von mehr als 30 Mark monatlich nicht haben, aus Gesundheitsrückgründen einem lohnenden Erwerb auch nicht nachgehen können und deshalb im Haushalt des Unteroffiziers ohne entsprechendes Entgelt und ohne Gegenleistung unterhalten werden müssen. — 2. Aus Anlaß des Todes der Ehefrau und ebenso aus Anlaß der Ehescheidung oder Auflösung der ehelichen Gemeinschaft findet Ermäßigung des Vöhrungszuschusses um den Betrag für eine Person nicht mehr statt, wenn der eigene Haushalt weitergeführt wird. — 3. Verwitwete und geschiedene Unteroffiziere, die zu berufstätigen Kindern nicht haben und auch unterhaltungsberechtigten Verwandten Lebensunterhalt im eigenen Haushalt nicht gewähren, sind wie kinderlose Ehefrauen zu behandeln, solange sie einen eigenen Haushalt führen. — 4. Bemerkenswert noch, daß a) für Personen, die auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888, 4. August 1904, 30. September 1915 die Familienunterstützung beziehen, Vöhrungszuschuß nicht gewährt werden darf, und b) für unterhaltungsberechtigten Verwandten, die nicht im eigenen Haushalt des Unteroffiziers leben, von diesem aus unterhalten werden müssen, sowie für die Familien der Unteroffizierswitwen bei Schicksal der Unteroffiziers in Betracht kommt.

Auch in diesem Jahre wird vom 1. November ab eine Erhöhung der Familienunterstützungen mit Rücksicht auf die Lebensverhältnisse erfolgen. Der Mindestsatz an Familienunterstützung beträgt für die Ehefrau 20 Mark, für Kinder sowie für sonstige unterstützungsberechtigte Personen 10 Mark monatlich. Zu diesem Satze werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 bereits seit dem 1. November 1917 Erhöhungen bis zu 5 Mark aus Reichsmitteln je nach dem Beschlusse der einzelnen Landesregierungen an jeden Unterstützungsberechtigten gezahlt. Eine vom Bundesrat jetzt angenommene Verordnung sieht eine weitere Erhöhung der bisher gewährten Sätze ab dem 1. November 1918 auf 25 Mark vor. Die Beschlussefassung über die neu zu gewährende Erhöhung ist den Landesregierungen überlassen.

Flüchtlingseisen.

Erstarrte Bilder werden aus Belgien und Nordfrankreich von dem Elend der dort den englischen und französischen Granaten geflüchteten Bevölkerung berichtet: Alle deutschen Kolonnen sind mit Flüchtlingen beladen, oft mehr, als den Pferden zugemutet werden dürfte. Selbst die Batterien müssen helfen, all die fortzuschaffen, die vor englischen und französischen Granaten fliehen. Auf den Straßen liegen Greise und alte Mütterchen, auf den Radwegen Kinder, und die gutmütigen Kanoniere gehen nebenher und helfen Handwägelchen mit armseligem Hausrat ziehen. Wo es angeht, nehmen Eisenbahnzüge und Autokolonnen die Flüchtlinge auf. Doch weder Wagen noch Züge reichen für die Aufnahme aller aus und so sieht man zwischen den Kolonnen und marschierenden deutschen Truppen arm und reich bunt durcheinander zu Fuß durch Regen und Not trotten. Hier führt ein Sohn seine Mutter auf einer Schieblatte, dort sitzt ein berührter Vellist am Straßenrand; müde und bleich laut er an einem Stück Brot, das ein deutscher Soldat ihm gereicht. Dann senkt sich kalt und feucht die Dämmerung hernieder. Der Regen rieselt weiter, da und dort bricht ein Wagen zusammen. Das Jammergeheul der Betroffenen, die im Straßenmüll ihre Habe zusammenfassen, geht durch die Nacht. So geht der Marsch, bis die Unterkünfte erreicht sind, wo, so gut es gehen will, Quartier und Verpflegung bereitgestellt sind.

Die aber den Mut haben, der Gefahr zu trotzen und Feber in ihrem Heim sterben, als es verlassen möchten, verbarrikadieren die Kelleröffnungen, schaffen Matratzen und Lebensmittel hinunter und harren angstvoll des Augenblicks, bis entweder ihre Häuser über ihnen zusammenstürzen oder sie bleich oder übermüdet die eindringenden englischen und französischen Truppen als „Befreier“ begrüßen können.

Eine böswillige Verleumdung.

In dem in den letzten Wochen methodisch geführten Feindzug der feindlichen Presse gegen das Verhalten der deutschen Obersten Heeresleitung bei dem Rückzug der deutschen Heere in Frankreich muß eine neue Verleumdung gebremst werden.

Bei der Räumung von Laon soll der hochbetagte Maire Senator Ermant nebst 300 jungen Männern nach Deutschland abtransportiert worden sein. Bei dieser Nachricht handelt es sich, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, um eine glatte Erfindung und um eine um so böswilligere Verleumdung, als die deutsche Regierung Ermant, der während des Krieges sich in der Schweiz in logischer Weise für die deutschen Wünsche, betreffend die besetzten Gebiete, eingesetzt hatte, zu einem gewissen Dank verpflichtet ist.

Den feindlichen Nachrichten gegenüber sei festgesetzt, daß Ermant ebenso wenig wie die 300 jungen Männer nach Deutschland abtransportiert wurde, sondern bei der Räumung von Laon seinem eigenen Wunsch gemäß nach Belgien kam, um sich dort der Fürsorge für seine Landsleute zu widmen. Zurzeit befindet er sich noch in Bervins. Seiner Abreise nach der Schweiz wird die Oberste Heeresleitung, falls er einen entsprechenden Wunsch äußert, nichts in den Weg stellen. Bei Ermant befindet sich seine Frau und seine Familie.

Vermischtes.

★ Bleibt fest und stark! Das deutsche Volk wünscht den Frieden. Mütter und Frauen erheben die Heimkehr ihrer Lieben aus Schloß und Kriegesnot. Den Weg zum Frieden zeigt unser Angebot an Wilson. Wenn wir ihn erfolgreich gehen wollen, dann muß unsere Front jetzt erst recht stark bleiben. Könnte der Feind durch große Gefangenenerlöse uns tatsächlich schwächen, dann würde er auf die von uns gezeigte Friedensmöglichkeit verzichten. Dann würde er im Glauben, uns vernichten zu können, bestärkt werden. Dies zu vermeiden, ist in die Hand unserer Söhne und Väter an der Front gegeben. Sie müssen durch den entschlossenen Willen, fest und unerschütterlich zu bleiben, dem Feinde den Boden nehmen, daß er uns zu Boden werfen und einen Frieden diktieren könne, der unserer Vernichtung gleichkäme. An euch, ihr Mütter und Frauen Deutschlands, ist es, denen draußen den Rücken zu stärken im Kampf um unsere heiligsten Güter. Nur Festigkeit bietet für euch, ihr Mütter und Frauen, die Gewähr für einen künftigen Frieden.

★ Fälle von Bartschle sind in letzter Zeit immer häufiger in allen Gauen unseres Vaterlandes vorgekommen. Es wird daher interessant sein, einiges über die Behandlung dieses Übels zu erfahren. Dr. Spiegelbauer veröffentlicht darüber einen längeren Artikel. Er wendet sich zunächst dagegen, daß besonders Kasserstuben für Bartschletrunkene eingerichtet werden, weil es überhaupt nicht ratsam ist, daß Bartschletrunkene sich roßieren oder raskieren lassen. Durch den Kasserstube werden die Fälle von der erkrankten Stelle aus über das ganze Gesicht des Patienten weiterverbreitet und durch das Kasserstube direkt eingeleitet. Bartschletrunkene werden daher mit ihren eigenen Nasen immer weiter an gesunden Stellen infiziert. Andererseits darf man den Bart auch nicht langwachsen lassen, er muß vielmehr durch eine 1/2 bis 1 Millimeter-Haarschneidemaschine kurzgehalten werden, sonst bleiben die Medikamente in den Haaren hängen und gelangen nicht bis auf die erkrankte Gesichtshaut. Der unangenehme Anblick, den viele Patienten vermeiden wollen, müssen sie bis zu ihrer Genesung in den Kauf nehmen. Der Patient muß ferner nicht nur ein Handtuch für seinen alleinigen Gebrauch zur Verfügung haben, er darf dieses nicht einmal für das Gesicht benutzen, sondern muß dafür einen eigenen Lappen haben. Besonders darf er nicht mit den Händen an den Bart fassen. Da sonst die Nase an den Fingern gelangt, alles, was angefaßt wird, weiter verbreitet wird. Auch kann daher auch ein Bandier Khodenerkrankung, auch wenn er sich nur bei diesem einen Nase, da eine Infektion auf anderen Wege durchgehen müßte.

★ Genehmigungspflicht für Ersatzlebensmittel. Am 1. Oktober 1918 ist die Genehmigungspflicht für Ersatzlebensmittel, die durch die Bundesratsverordnung vom 7. März 1918 eingeführt worden ist, in vollem Umfange in Kraft getreten. Von nun an dürfen nur noch Ersatzlebensmittel hergestellt, angeboten und verkauft werden, die von der zuständigen Ersatzmittelstelle genehmigt worden sind. Soweit die Ersatzlebensmittel nicht auf der Packung den Namen tragen, von welcher Stelle, wann und unter welcher Nummer sie genehmigt sind und zu welchem Preise die Packung abgegeben ist, muß der Händler durch eine besondere Bescheinigung oder aber durch entsprechende Vermerke auf der Rechnung jedweden entsprechenden Nachweis führen können. Zum Nachweis sind der Polizei oder der nächsten Ersatzmittelstelle beizubringen.

★ Verkehr mit Zucker. Der Bundesrat hat mit Wirkung vom 1. Oktober den Fabrikverkaufspreis für Rohzucker auf 27,50 M., den Fabrikverkaufspreis für Verbrauchsucker auf 42,30 M. für den Zentner festgesetzt. Die Neuverteilung war mit Rücksicht auf die im Frühjahr erfolgte Erhöhung des Zuckereisenpreises und die Steigerung der Unkosten für Löhne, Kohlen und andere Betriebsmittel erforderlich. Der für den unmittelbaren Bedarf der Bevölkerung bestimmte Zucker wird wie im Vorjahre im Wege des Jagonaranteils Preisausgleichs um 6 M. für den Zentner im Preise ermäßigt. Für den Großhandel ist an Stelle des bisherigen prozentualen Zuschlages von 4—7 Prozent zum Verbrauchsverkaufspreis ein fester Zuschlag von 2,30 M. vorgegeben, der unter besonderen Umständen auf 3,45 M. erhöht werden kann. Die Zuschläge für den Kleinhandel werden von den Kommunalverbänden festgelegt.

★ Für Angehörige von Kriegsgefangenen. Zur Abstellung der vielfach verbreiteten Meinung, daß die Angehörigen von Kriegsgefangenen Anspruch auf die Vöhrung ihrer gefangenen Verwandten hätten, wird amtlich mitgeteilt: Der Kriegsgefangene selbst verliert seinen Anspruch auf die Vöhrung mit Ablauf des Monatsdrittels, in dem er gefangen genommen wurde. Für seine Angehörigen besteht ein „Anspruch“ auf die Vöhrung überhaupt nicht. Indes kann ihnen die Vöhrung ganz oder teilweise bewilligt werden, wenn die Familie bedürftig ist und die Vöhrung zum Unterhalt gebraucht wird. An Verwandte aufsteigender Linie, Geschwister oder Pflegekinder, kann die Vöhrung jedoch nur dann bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene ihr überwiegendes Ernährer war und Bedürftigkeit vorliegt. Auch zur Unterstützung des Kriegsgefangenen selbst kann die Bewilligung der Vöhrung ganz oder teilweise erfolgen, wenn er dieser Unterstützung dringend bedarf und die Angehörigen nach billigem Ermessen nicht in der Lage sind, die Unterhaltungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Ueber die Bewilligung der Unterstützung, wie über den Zeitpunkt ihrer Auszahlung entscheidet der Truppenteil, unter dessen Befehl der Kriegsgefangene zuletzt gestanden hat. Die durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 1. August 1918 gewählte monatliche Zulage von 9 Mark an die mobilen Unteroffiziere und Mannschaften ist lediglich als Teuerungszuschuß für diese Heeresangehörigen selbst anzusehen. Eine Bewilligung dieser Zulage an die Angehörigen Kriegsgefangener ist daher nicht angängig.

★ Eine Milliarde. Man liest und spricht jetzt so viel von Milliarden, aber die wenigsten Leute vermögen sich eine genaue Vorstellung von der Milliarde zu machen. Vielleicht gelingt es ihnen eher, wenn sie sich einige Zahlen vergegenwärtigen. Eine Milliarde wiegt in Silber 5 Millionen Kilogramm, in Gold 322 580 Kilogramm, in Tausendmarktscheinen 1780 Kilogramm, in Hundertmarktscheinen 11 500 Kilogramm. Wenn ein Mann 100 Kilogramm trägt, wären für den Transport einer Milliarde erforderlich: in Tausendmarktscheinen 18 Mann, in Hundertmarktscheinen 115 Mann, in Silber 50 000 Mann. Eine Milliarde in Tausendmarktscheinen würde 2000 Bände von je 500 Blättern bilden, — eine hübsche Bibliothek! Behebt hin und widmet einige Blätter für die Bibliothek der neunten Kriegsanleihe!

★ Gruppen. Die Gruppenzentrale in Charlottenburg hat mitgeteilt, daß in diesem Jahre infolge ungünstiger Erntewitterung in einzelnen Landesteilen erhebliche Mengen roter und dunkler Körner in den Gruppen enthalten sein werden. Das Vorhandensein solcher Körner in den Gruppen kann nicht als Grund zur Bemängelung angesehen werden. (Wenn die Hausfrauen nur Gruppen bekommen, das übrige soll sie wenig schmerzen.)

★ Keine Bucheckern essen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Genuß von gesunden Bucheckern für Erwachsene wohl unbedenklich ist, bei Kindern aber nach dem Genuß größerer Mengen von Bucheckern gesundheitsschädliche Wirkungen, Erbrechen, Kolik, Holschmerzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Atembeschwerden usw. entstehen. Der schädliche Stoff ist hauptsächlich in der Haut enthalten, die den von der braunen Hülle befreiten Kern umgibt. Kinder sollen größere Mengen davon nicht essen.

★ Schutz gegen Grippe. Der Amtssphyktus in Eindhoven erläßt folgende Schutzregeln: Die Grippe hat in einigen Fällen erhöhte Form angenommen; man kann durch folgendes vorbeugen: Grippekranken gehören ins Bett und sollen im Anfang durch Darreichung warmer Getränke (Tee von Lindenblüten, Kamillen oder Pfefferminz) zum Schwitzen gebracht werden. Für gute Lüftung und Sauberhaltung des Krankenzimmers ist zu sorgen. Heißes Abwischen des ganzen Körpers ist zu empfehlen. Als Nahrung dient je nach Art des Falles Obst, Milch oder Reissuppe. Kinder sollen nicht mehr barfuß laufen. Werden diese Ratsschläge beachtet und in schwereren Fällen ärztliche Hilfe geholt, so ist keinerlei Grund zur Beunruhigung gegeben.

★ Erpressung zum Landesverrat. England bedroht kriegsgefangene deutsche Seeoffiziere mit Erschießen, um sie zum Verrat militärischer Geheimnisse zu zwingen! Der Leutnant zur See A. S. wurde nach seiner eigenen Aussage ins Gefängnis geworfen und wiederholt mit Ausfragen bedrängt unter der Versicherung, daß er bei Verweigerung der Aussagen erschossen werden würde. Leutnant S. war schließlich fest von seiner Unschuld überzeugend hinreichend überzeugt. Das Ganze war jedoch hier nur eine mobilisierte feindliche Fiktion, mit der man die Moral des besessenen Opfers zu brechen hofft. Ist sich die englische Regierung bemüht, daß wir die Möglichkeit in der Hand haben, derartige an deutschen Offizieren verübte Rohheiten so zu vergelten, daß England die Lust daran vergehen wird?

★ Unerschöpfbares Getreide in Tunis. Interessante Einwirkungen der allgemeinen Lage lassen sich auf den tunesischen Märkten feststellen. Nach Berichten lassen im Hafen von Tunis in großen Schiffen Tausende von Tonnen Ware eingeladen worden sein, die Hafenanlagen seien aber — dem dort noch immer mehr und mehr mit Getreide verstopft — aus dem Innern von Tag zu Tag in großen Massen herbeigeführt würde. Es sei es an Lammage. Diese Lammage mache immer mehr Mangel, und man verlange mit Sorge nach der den Mangel, um die künftige Lage zu bessern. In Tunis seien Tausende von Tunesen von den Senatoren Garde, debrat von Drafat, de Gharat von Ohamou würde ein Teil beschlagnahmt.

Bahnverderlage Wilsons.

NEW YORK, 7. Nov. Reuter meldet: Die demokratischen Blätter „Newport Times“ und „World“ geben zu, daß die Republikaner im nächsten Kongress die Mehrheit haben werden. „Newport Times“ erzählt, daß die Republikaner im Senat eine Mehrheit von 4 und im Repräsentantenhaus von 19 Vertretern haben werden.

Die amerikanischen Kriegskosten belaufen sich im Monat Oktober auf 1764840000 Dollars einschließlich Anleihen an die Verbündeten im Betrage von 289 100 000 Dollars. Die Gesamtkriegskosten werden auf 20 561 Millionen Dollars geschätzt.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 9. Nov.

[1] (Volksvereinssekretariat.) Wegen Erkrankung des Herrn Sekretärs fallen die Sprechstunden bis auf Weiteres aus. Wann dieselben wieder beginnen, wird an dieser Stelle bekannt gegeben.

[2] Der Telegrammverkehr hat sich seit längerer Zeit außerordentlich gesteigert, so daß der Betrieb bei dem durch die Kriegsverhältnisse eingeschränkten Bestand an Personal und Leistungen sehr erschwert ist. Diese Schwierigkeiten sind jetzt noch wesentlich vermehrt, weil das Betriebspersonal allerorten in großem Umfang an Grippe erkrankt ist; infolgedessen haben sich vielfach die Telegrammstellen nur dadurch bewältigen lassen, daß sie zum Teil mit der Post verbandelt worden sind. Das Reichs-Postamt glaubt auf allgemeine Zustimmung rechnen zu können, wenn es empfiehlt, sich in der gegenwärtigen Zeit des Telephon nur in unumgänglich nötigen Fällen zu bedienen und alle anderen Mitteilungen — wozu insbesondere auch Glückwünsche und ähnliches gehören — brieflich zu erledigen.

Soarbrücken, 5. Nov. [Preissturz im Pferdehandel.] Die Rückwirkung der militärpolitisch u. Lage hat auch im Pferdehandel zu einem Preissturz geführt. Bei zwei größeren Pferdeversteigerungen, die dieser Tage hier stattfanden, ergab sich, trotz großer Nachfrage und Kauflust, für junge und mittelfähige schwere Arbeitspferde gegenüber den noch letzten gezahlten Marktpreisen ein Preisrückgang um 1000 bis 1500 Mark.

Neue Mieterschutzverordnungen.

Vor kurzem sind zwei neue Bundesratsverordnungen verabschiedet worden, deren eine sich als eine Novelle zur Mieterschutzverordnung vom 26. Juli 1917 darstellt, während die andere Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel trifft.

Die Verordnung vom 26. Juli 1917 hatte sich im allgemeinen gut bewährt, doch zeigte sich im Laufe der Zeit, daß sie noch eines weiteren Ausbaues fähig und bedürftig sei, namentlich was die Mieterinteressen betraf. Der Mieterschutz wird durch die Novelle erweitert, indessen ohne die berechtigten Interessen der Hausbesitzer zu verletzen. Es werden auch Klärstellungen vorgenommen in einzelnen Punkten, die bisher zu Meinungsverschiedenheiten und Prozessen geführt hatten. So wird z. B. die Streitfrage, ob die Einigungsämter nur bei Kündigungen, aus Anlaß von Mietsteigerungen, oder auch bei Kündigungen aus anderen Gründen vom Mieter angerufen werden können, in letzterem Sinne entschieden. Da die Einigungsämter können sogar dann eingreifen, wenn der Mietvertrag ohne Kündigung von selbst abläuft. Bisher war letzteres nicht der Fall und ein Vermieter konnte daher den Mietvertrag so abfassen, daß dem Einigungsamt ein Eingreifen unmöglich wurde. Neu ist auch, daß Verlängerungen des Mietvertrages nicht über ein Jahr hinaus ausgemacht werden dürfen, sowie, was besonders zu begrüßen ist, daß das Einigungsamt dem Mieter das Recht zur Abvermietung, worüber bisher ausschließlich der Hauswirt zu bestimmen hatte, auch gegen den Willen des Vermieters zusprechen kann.

Handelte es sich bisher beim Eingreifen des Einigungsamtes immer nur um Fortsetzung oder Nichtfortsetzung alter, bestehender Mietverträge, so tritt hierin durch die neue Verordnung infolgedessen eine entscheidende Änderung ein, als von nun an das Einigungsamt auch in den Abbruch neuer Mietverträge eingreifen kann. Der Hausbesitzer kann in den Fällen, in denen er an einen neuzugehenden Mieter eine Wohnung vermieten will, zur Einhaltung eines angemessenen Preises gezwungen werden. Ist nämlich der Staatskommissar für das Wohnungswesen der Ansicht, daß in einem Bezirk der Wohnungsmangel besonders stark ist, so wird in diesem Bezirk jedem Vermieter eine Anzeigepflicht bei Neuvermietungen auferlegt, er hat alsdann sowohl den alten als den neuen Mietspreis anzugeben, falls er zu höherem Preise als bisher vermieten will. Scheitert der neue Mietspreis zu hoch, so kann sich die Gemeindebehörde an das Einigungsamt wenden, welches den Betrag herabsetzen darf, und zwar selbst gegen etwaige Wünsche des Mieters, eine äußerst weitgehende Bestimmung.

In manchen Bezirken hatten die kommandierenden Generale auf Grund des Belagerungszustandes angeordnet, daß Vermieter Kündigungen überhaupt nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes ausprechen dürfen. Die neue Verordnung mildert diese Anordnung infolgedessen, als dafür die Bestimmung an die Stelle tritt, daß die Landesbehörde (bzw. der Staatskommissar für Bezüge) für den Bezirk einer Gemeinde anordnen kann, daß Vermieter nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen darf. Diese Anordnung kann also ebenso gut unterbleiben. In allen Fällen verbleibt es auch nach der Novelle bei dem bisherigen Verfahren, daß die Einigungsämter nicht von Amts wegen, sondern immer nur auf Antrag, sei es des Mieters, Vermieters oder der Gemeindebehörde, eingreifen.

Die zweite Verordnung gegen den Wohnungsmangel spielt in dem Gedanken, daß das Recht, die leeren Wohnungen zu erfassen und auf sie die Hand zu legen, den Gemeindebehörden verliehen wird. Sie können anordnen, daß jeder Abbruch von Gebäuden oder die Benutzung bisheriger Wohnräume zu anderen Zwecken ihrer Zustimmung bedarf. Leere Wohnungen müssen ihnen angezeigt werden, sie können dem Hauswirt Mieter zuweisen, können sogar, wenn sich Mieter und Hauswirt nicht einigen, selbst den Mietvertrag festsetzen. Die Stellung der Gemeindebehörden auf dem Gebiete der Wohnungsfrage ist dadurch wesentlich geträgt, der Umfang der Kriegsarbeiten, mit denen sie bisher schon befaßt sind, allerdings auch erheblich vermehrt. Doch werden unsere Gemeinden dies im Interesse des Vaterlandes gerne tragen. Ist doch die Wohnungsfrage allmählich eine der brennendsten wirtschaftlichen und sozialen Kriegsaufgaben geworden.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen- dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungs- fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch- aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Ver- hältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Jugend- liche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Ar- beitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnanzdienst, so- wie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lager- verwalter, Aufsichtleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkennt- nissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung und Geldentschädigung für Selbstver- pflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be- stimmungs- und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche- und Lazarettbehandlung sowie angemessene Varenlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ ge- schlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu ver- sorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbe- schädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für Unterlahnkreis, Kreis St. Goarshausen, Unterwesterwaldkreis

Bezirkskommando Oberlahnstein, Zimmer Nr. 4, Persönliche Meldung nur Freitags vorm. 9³⁰ Uhr, damit anschließend gleich ärztliche Untersuchung stattfinden kann; dabei sind vorzulegen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungs- ausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abwehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Baraden-, Straßen- und Stellungsbauarbeiter

in großer Zahl für das besetzte Gebiet gesucht.

Hilfsdienstmeldestelle Limburg

„Walderdorfer Hof“ Bahrgasse 5.

Ein großer, grauer, guter

Fahrrad zu verkaufen.

Adam Joseph Dommermuth in Niederelbert

Stachelbeer- und Johannisbeersträucher, Obstbäume in allen Sorten u. Formen

empfiehlt

Gärtnerei Grimm, Birges, Bahnhofstraße.

Junge, trachtige

Fahrräder

zu verkaufen.

Josef Schmidt,

Montabaur, Sauertal 14.

Braves

Dienstmädchen

für alle Arbeit gesucht.

Frau A. Weber,

Heiligenroth.

Holzdrehwaren, Stahlsitze Bettgarnituren, Bett- u. Tischfüße Fournierleisten, Bretter u. Dielen

Landwirtschaftliche Maschinen Reibmühlen, Brockelmühlen Rübenschneider, Räucherapparate

Heimann Stern,

Eisen-, Holz- und Baumaterialien,

Montabaur.

Danksagung.

Für die wohlthuende Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden lieben Schwester, Nichte, Schwägerin, Tante und Kusine

Fräulein

Anna Hannappel

sagen wir allen unsern herzlichsten Dank, besonders für die Kranzspenden und ge- stifteten hl. Messen.

Montabaur, den 8. November 1918.

Geschwister Hannappel

und Verwandte.

Es wird gebeten, die aus der Volksbibliothek entliehenen Bücher morgen Sonntag zurückzubringen. Ausleihe findet nicht statt.

Kaplan Schäfer.

Tabakbeize

zu haben bei

A. Plowarski.

1 Waschmaschine, 2 eiserne Bettstellen, 1 Ofen zu ver- kaufen. Bahnhofstraße 18

Zahle für Schlacht- Pferde die höchsten Preise.

Bei Notschlachtungen komme sofort. Clemens Daub, Pferdemezgerei, Neuwied, Marktstr. 44. Telefon 246

Obstbäume

in allen Sorten u. Formen empfiehlt

Gärtnerei Schneider, Montabaur.

2 möbl. Zimmer

mit Kasse

entf. auch mit voller Pen- sion zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Sprungfähiger, reinfraffiger Saanen- Ziegenbock und ein einjähriger

Schafbock

zu verkaufen bei Josef Daubrich, Händler in Marienrachdorf.

Haus

möglichst mit Garten in Montabaur od. Umgebung zu kaufen gesucht. Ange- bote unter Nr. 576 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Schlachtpferde,

sowie Notschlachtungen kauft

Hugo Kessler,

Pferdemezger, Wiesbaden, Telefon 2612.

Ich habe den Erlaubnischein.

Für herrschaftlichen Haus- halt in einem Villendorort 20 bis 25 tüchtiges

Dienstmädchen

gesucht. Näheres Rhein.

Kaufhaus, Montabaur,

Nr. Markt 17.

1. Wie entferne ich den beißenden Tabakgeschmack? zugleich Anlei- tung zum Beizen. 21.-30. Tausend. 2. Selbstherst. v. Zigarren, Ziga- retten, Raubtabak. 12.-17. Tausend. 3. Verarbeiten der Tabakpflanzungen zu

Pfeifentabak

Leichte Anleitungen, jede 50 Bg.

Beize f. Tabak u. Erbsen (ähnl. Barinasgeschm.) leicht. 1.20 mittel. 2.50, hart. 2.90. Jede Packung reicht für 5 Bdg. Tabak. Wie Preise ausgl. 20%.

G. Weller, Rösraih, (Rhld.)

Soda

Reinigungs- Kristall

empfiehlt

Franz Spielmann,

Montabaur.

Hausbädöfen,

eigene Konstruktion,

Rübenschneider,

Waschmaschinen

und alle anderen

landwirtsch. Maschinen

liefert sofort ab Lager

J. Wilh. Klein,

Grenzhausen.

(Telefon 75).

Gewichte

mit Eiche 1918

wieder eingetroffen.

Consumgeschäft Selters.

Gut erhaltene, fast neue

Biehwagen,

20 Zenter Wiegefaß,

zu verkaufen.

Peter Joseph Eberz,

Seffenhausen,

bei Selters (Westerwald).

Haarzöpfe und Ketten

werden angefertigt.

Frau Stolz,

Montabaur, Gr. Markt 6.

Schönes

Mutterkalb

(Lahntrasse) zu verkaufen.

Frau Kaspar Stendebach W.,

Ettersdorf.

Ein sauberes, zuverlässiges

in allen Hausarbeiten er- fahrenes

Mädchen

zur Führung eines kleinen

frauenlosen Haushalts für

möglichst sofort gesucht. Näh.

in der Geschäftsstelle d. Bl.